



---

## Berufsausübungsbewilligung als Psychologe-Psychotherapeut/in in Weiterbildung

### Liste der einzureichenden Dokumente

---

Seit dem 1. Januar 2021, müssen die Psychologen-Psychotherapeuten in Weiterbildung eine Berufsausübungsbewilligung besitzen, um unter der Aufsicht und Verantwortung eines bewilligten Psychologe-Psychotherapeuten oder Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie ausüben zu können (Art. 12 Verordnung über die Ausübung und Beaufsichtigung der Gesundheitsberufe RS/811.100).

Um Ihnen eine Berufsausübungsbewilligung ausstellen zu können, benötigen wir ein Dossier mit folgenden Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Gesuchsformular](#);
- einen aktuellen Lebenslauf in deutscher oder französischer Sprache;
- eine Kopie des Hochschulabschlusses in Psychologie beziehungsweise eine Kopie der Bestätigung der Anerkennung des ausländischen Ausbildungsnachweises, ausgestellt von der zuständigen schweizerischen Stelle (für die Gleichwertigkeitsbestätigung wenden Sie sich bitte an die [Psychologieberufekommission \(PsyKo\)](#), Geschäftsstelle Telefon: +41 58 464 38 18, [psyko@bag.admin.ch](mailto:psyko@bag.admin.ch));
- Nachweis der Anmeldung zu einer vom BAG akkreditierten Weiterbildung und ein Datum für den Beginn der Weiterbildung;
- ein ärztliches Zeugnis neueren Datums (höchstens 3 Monate), verfasst auf unserem [offiziellen Formular](#). Falls das ärztliche Zeugnis von einem nicht in der Schweiz zugelassenen Arzt ausgestellt wird, muss eine Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des entsprechenden Landes beigelegt werden die bestätigt, dass der das Zeugnis ausstellende Arzt zur Ausübung des Arztberufes in seinem Land zugelassen ist;
- einen aktuellen [Strafregisterauszug](#) (höchstens 3 Monate alt) aus den Ländern, in denen Sie sich in den letzten 3 Jahren aufgehalten haben;
- eine Kopie eines gültigen Identitätsausweises;
- für ausländische Staatsangehörige: eine aktuelle (höchstens 3 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung « certificate of good standing », ausgestellt von den Gesundheitsbehörden der Länder, in denen der Beruf ausgeübt wurde;
- Nachweis von [Sprachkenntnis](#) für Personen deren Muttersprache nicht Deutsch oder Französisch ist.

Die Kosten für die Bearbeitung des Gesuchs betragen 200 Franken (+ 8 Franken besondere Gesundheitsgebühr). Die Rechnung wird Ihnen mit der Berufsausübungsbewilligung zugesandt. Ein allfälliger Mehraufwand bei unvollständigem Dossier kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bearbeitungszeit: 4 bis 6 Wochen.